

Kanton Zürich fördert den Wohnungsbau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 10

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kanton Zürich fördert den Wohnungsbau

Rund 9 Millionen Franken im Jahr wird der Kanton Zürich aufwenden, um weiterhin den Bau preisgünstiger Wohnungen zu fördern. Die bis 1984 befristeten Kredite wurden kürzlich vom Kantonsrat einstimmig genehmigt.

Seit 1942 sind im Kanton Zürich 43 012 preisgünstige Wohnungen vom Bund, vom Kanton und von den Gemeinden gefördert worden. Deren Aufwendungen betragen insgesamt 895 Millionen Franken; der Kanton allein hatte davon 332 Millionen aufzubringen.

Die Wohnbauförderung im Kanton Zürich erfolgt über eine eigentliche Finanzierungshilfe. Der Bauträger erhält für sein Vorhaben ein rückzahlbares zinsloses oder niedrig verzinsliches langfristiges Darlehen. Dieses muss je zur Hälfte vom Kanton und von der Gemeinde aufgebracht werden. Es deckt im Wohnungsbau für wenig bemittelte (sozial) und für mittlere Einkommenschichten (allgemeiner Wohnungsbau) insgesamt dreissig Prozent der Anlagekosten, im Alters- und Behindertenwohnungsbau sechzig Prozent.

Besondere Vorschriften legen die zulässigen maximalen Baukosten sowie die Einkommensgrenzen für die Bewohner fest. Vorgeschrieben wird sodann die Mindestbelegung der Wohnungen, und die zulässige Höhe der Mietzinsen wird von den Behörden bestimmt. Es wird erwartet, dass wieder hauptsächlich die Baugenossenschaften die Hilfe von Kanton und Gemeinden in Anspruch nehmen werden. Ein Teil der Kredite ist aber auch ausdrücklich für den Bau von Eigenheimen vorgesehen. *fn.*

Ein Behindertenhaus moderner Konzeption

In Pfäffikon ZH ist das Wohnheim für Behinderte, «Palme», eröffnet worden, ein gutes Beispiel moderner Heimarchitektur. Zwei schöne, schlichte Häuser in ländlichem Stil wurden durch Umbau

und diskrete Neubauten zu einem wohnlichen Zuhause für die Behinderten, die darin leben.

Die damalige «Stiftung Pestalozzischule Glattbrugg», die - verstreut in mehreren Provisorien - Wohn- und Arbeitsstätten für Behinderte führte, plante 1976, die verschiedenen Einrichtungen unter einem Dach zusammenzufassen. Die erste Aufgabe für die Architekten bestand darin, verschiedene mögliche Lösungen zu entwerfen und einander gegenüberzustellen. 1978 wurde im Zürcher Oberländer Dorf Pfäffikon eine Liegenschaft gefunden, die sich für das Bauvorhaben eignete, und bereits im Jahr darauf konnten die Arbeiten in Angriff genommen werden, nachdem die Subventionsbehörden das Projekt genehmigt hatten.

Die «Palme», wie nun nach dem Namen eines der beiden alten Gebäude das ganze Heim heisst, will geistig behinderten Bewohnern möglichst grosse Geborgenheit vermitteln. Daher wurden Wohngruppen geschaffen, Grossfamilien, die abgeschlossene Wohnbereiche für sich besitzen. Im alten Hauptgebäude und im Neubau sind je zwei Wohngruppen untergebracht, im Haus «Palme» wohnt eine fünfte Gruppe, verteilt auf drei Etagen. Für jede Gruppe gibt es eine eigene Stube und eine kleine Küche, die Schlafräume sind alles Einer- und Zweierzimmer.

Der gemeinsame Wohnbereich für alle Heimgäste erstreckt sich über das ganze Erdgeschoss im alten und im neuen Haupthaus. Hier ist auch das Selbstbedienungsrestaurant des Heims zu finden, ausserdem ein Mehrzwecksaal und eine Eingangshalle, die auch noch einen Zugang zum gedeckten Gartensitzplatz bietet. Im Erdgeschoss des Altbaus ist ausserdem die Verwaltung untergebracht.

In einem neuen Verbindungsbau sind Küche, Bäckerei und Office eingerichtet; alle technischen Räume, Kühlzellen, Lager und Garderoben befinden sich im Untergeschoss. Im Garten mit seinem schönen Bestand alter Bäume ist ein Werkstattgebäude errichtet worden, wo die Behinderten tagsüber ihrer Arbeit nachgehen wie jedermann, sofern sie nicht im Heim selber oder auf dem angegliederten Bauernhof auf dem Pfannenstiel beschäftigt sind.

Ausserhalb der Arbeitszeit geniessen aber auch Behinderte gerne ihre freien Stunden. Für diesen Zweck gibt es in den verschiedenen Gebäuden mehrere Bastel- und Freizeiträume, beispielsweise im Keller und im Estrich, ausserdem eine «Bücherlaube» im Obergeschoss eines Schopfes, der ebenfalls in die Renovation miteingeschlossen werden konnte. Im Haus «Zur Palme» ist zudem ein Spielkeller eingerichtet worden.

Es war für die Architekten eine anspruchsvolle, aber dankbare Aufgabe, erhaltenswerte Altbauten und moderne neue Gebäude so zu einem harmonischen Ganzen zusammenzuschmieden, dass die Gesamtanlage einerseits in die dörfliche Umgebung passt und andererseits die Anforderungen der behinderten Hausbewohner erfüllen kann. Es ist aber gelungen, nicht nur eine baulich sympathische Lösung zu finden, 65 behinderte Menschen haben in der «Palme» ein wirkliches neues Daheim gefunden.

Architekten: Bühler Kuenzle Gerber, dipl. Architekten ETH/SIA, Zürich

Die «Palme» in Pfäffikon ZH

